

# Auszug aus der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 31.01.2023



Nr. und Gegenstand  
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

4. Ortsabrundungssatzung „Leithen II“ – Änderungsbeschluss (Einbeziehung eines Bauvorhabens auf Flnr. 2572, Gem. Hilgartsberg)

Der Marktgemeinderat beschließt:

Die bisherige Ortsabrundungssatzung „Leithen II“ wird im nördlichen Teil in westlicher Richtung auf einer Teilfläche des Grundstücks Flnr. 2572, Gem. Hilgartsberg erweitert, um dort eine ergänzende Bebauung zu ermöglichen. Die Erschließung dazu erfolgt über ein dinglich zu sicherndes Fahrtrecht mit Ver- und Entsorgungsrecht über Flnr. 2571, Gem. Hilgartsberg. Mit der Ausarbeitung der Änderung wird das Planungsbüro Inge Haberl in Wallersdorf beauftragt, die Kosten tragen die Antragsteller Wilfried und Svetlana Hofbauer. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

Beschluss: 14 : 0

**Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.  
Hiervon waren 14 anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.  
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 01.02.2023

Bauer